



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen zur Umweltrevision der

Reststoffdeponie Erwitte

vom 13.03.2025

Betreiber: Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (ESG)  
am Standort: Hüchtchenweg 5, 59597 Erwitte

Die Entsorgungswirtschaft Soest GmbH betreibt am o. g. Standort eine Reststoffdeponie, die sich in der Stilllegungsphase befindet und der Deponiekategorie II zugeordnet werden kann.

Datum der Überwachung: 14.11.2024

Vor-Ort-Aufwand: 8,0 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 8,5 Personenstd.

Gesamtaufwand: 16,5 Personenstd.

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnshausen

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Wasser (Sickerwasser, Grundwasser), Boden (Abfallablagerung), Abfall

Grundlage der Überwachung: 10. Änderungsbescheid vom 12.04.1996 (Az.: 52.1.21-2.974.12/80) zum Planfeststellungsbeschluss vom 10.08.1983 (Az.: 54.1.10-1.2.974.12/80); § 47KrWG  
Verordnung über Deponien und Langzeitlager - Deponieverordnung - DepV

Ergebnis der Überwachung: geringfügige Mängel

Das Betriebshandbuch für die Deponie Erwitte entspricht nicht vollständig den Vorgaben des Anhangs 5 Nr. 1.2 der DepV.

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde mit E-Mail vom 13.03.2025 aufgefordert, das Betriebshandbuch für die Depo- nie bis zum 30.06.2025 vollständig an den An- hang 5 Nr. 1.2 DepV anzupassen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augen- scheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Män- gel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Um- weltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Män- gelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung die- ser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stillle- gung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu über- prüfen und zu dokumentieren.